

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2016/157

Datum der Freigabe: 10.06.2016

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	10.06.2016
Bearb.:	Ute Sohr	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Bernd Kugler		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss Arnis	21.06.2016	öffentlich
Stadtvertretung Arnis	13.09.2016	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Jahresabschluss 2015

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Arnis hat gem. § 95m der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist nach § 95m Abs.2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft gem. § 95n GO den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,

5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Der Bürgermeister legt dann den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadtvertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Stadtvertretung beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschusses:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt nach der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 den als Anlage beigefügten Schlussbericht.

Der Stadtvertretung wird empfohlen den Jahresabschluss 2015 und den Lagebericht der Stadt Arnis in der vorliegenden Fassung zu beschließen und die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis zu nehmen. Es wird der Stadtvertretung empfohlen, die außerplanmäßigen Aufwendungen für Abschreibungen auf die Finanzanlagen in Höhe von 3.048,25 € zu genehmigen.

Beschlussvorschlag für die Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt den Jahresabschluss 2015 und den Lagebericht der Stadt Arnis in der vorgelegten Fassung und nimmt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis. Die außerplanmäßigen Aufwendungen für Abschreibungen auf die Finanzanlagen in Höhe von 3.048,25 € werden genehmigt.

Der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von insgesamt 15.781,68 € wird auf die Ergebnissrücklage gebucht.

Anlage(n)
Anhang 2015 Arnis
Anlagenspiegel 2015
Bilanz 2015 Arnis
Ergebnis- und Finanzrechnung 2015 Arnis
Lagebericht 2015 Arnis
Schlussbericht 2015 Arnis
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 2. Halbjahr 2015 Arnis